



Vereinbarung

zwischen

Deutscher Tanzsportverband e.V. (DTV)
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

und

Deutscher Turner-Bund e.V. (DTB)
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt am Main

Präambel

Mit der Vereinbarung zwischen dem DTV und dem DTB vom 04. Juni 1998 haben beide Verbände den Willen zu einer engen Zusammenarbeit bekräftigt und die Grundlagen hierfür beschrieben. Die seit dem Abschluss der Vereinbarung eingetretenen tatsächlichen Veränderungen machen nunmehr eine Neuregelung erforderlich, mit der auch künftig eine enge Kooperation beider Verbände sichergestellt werden soll.

1. Zuständigkeiten

1.1 Der DTV ist grundsätzlich der zuständige Fachverband für Tanzen innerhalb des DOSB. Neben den traditionellen Bereichen in Standard und Latein, im Einzel- und Formationstanz, ist er auch zuständig für:

- Rock 'n' Roll, Boogie-Woogie
- Jazz- und Modern Dance im Ligabetrieb
- New Vogue
- Garde- und Schautanz, Musical Shows
- Karnevalistischer Tanz
- Twirling
- Steptanz
- Square Dance
- Folklore
- Orientalischer Tanz
- Disco Fox
- Country und Western Dance

Außerdem in Kooperationen mit The Actiondance Federation (TAF) und dem American Football Verband (AFVD) ist er zuständig für:
Irish Dancing; Break Dance; Hip Hop; Video-Clip-Dancing, Mambo; Bachata; Merengue; Nordic Tango; Salsa; Salsa de Rueda; Street Latino; Tango Argentino; Cheerleading; Cheerdance.

1.2. Der DTB ist der zuständige Fachverband für Turnen und Gymnastik innerhalb des DOSB. Neben den traditionellen Bereichen ist er zuständig für:

- tänzerische Gymnastik
- vielseitige Freizeit- und Breitensportangebote (inklusive der Breitensportwettkämpfe "tänzerische Gymnastik") in Kombination mit Disziplinen anderer Sportarten (wie z. B. der Wettkampf „Gymnastik und Tanz“)
- jährliche Durchführung des nur breitensportlich-orientierten DTB-Dance-Cups als Bundesfinale mit vorheriger Qualifikation in den Landesturnverbänden. In den Ausschreibungen zu diesem Wettbewerb wird ausschließlich die Bezeichnung "DTB-Dance-Cup" verwendet. Im Übrigen gehört der Bereich Jazz- und Modern Dance im Breiten- wie im Leistungssport zum Deutschen Tanzsportverband.

1.3. Bei eventuellen Überschneidungen wie z. B. beim

- Orientalischer Tanz
- Musical Dance
- HipHop, Videoclip-Dancing, Line-Dance, u.ä.
- Ballett

ist außer dem DTV auch der DTB zuständig, letzterer im Breitensportbereich. Der DTB bietet diese modernen Tanzstile vor allem im Bereich der Fort- und Weiterbildungen an.

Die Vereinsgruppen zeigen vielfältige Choreografien mit einem Mix aus allen Tanzstilen im DTB-Dance-Cup und bei Vorführungen.

Zur Verbesserung der Qualität von Vorführungen hat der DTB eine Arbeitsgruppe „Choreografie und Gruppenvorführungen“ eingerichtet. Diese hat die Showveranstaltung „Rendezvous der Besten“ entwickelt und im DTB Veranstaltungskalender etabliert.

1.4. DTV und DTB halten ihre Mitgliedsvereine an, bei der Wahrung dieser Angebote die Mitglieder auch entsprechend in der Bestandserhebung zu melden. Bei den Angeboten, die in die Zuständigkeit beider Partner fallen, melden die Tanzsportvereine diese Mitglieder unter Tanzen und die Turn- und Sportvereine (Mehrspartenvereine) melden unter Turnen.

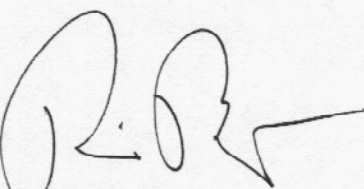
2. Zusammenarbeit

- 2.1. Alle Mitglieder des DTV und des DTB haben die Möglichkeit ohne separate Mitgliedschaft an den Weiterbildungsmaßnahmen der beiden Verbände (sofern keine Zulassungsvoraussetzungen bestehen), zu deren Mitgliedskonditionen teilzunehmen. Beide Verbände informieren gegenseitig ihre Mitgliedsvereine über die entsprechenden Angebote.
- 2.2. Beide Verbände streben für einzelne Maßnahmen einen Austausch von Lehrkräften an.
- 2.3. Beide Verbände ermöglichen ihren Mitgliedern die Teilnahme an offenen Veranstaltungen, zu den vom Verband vorgegebenen Teilnehmergebühren; z. B. im Bereich Jazz- und Modern Dance oder bei Showveranstaltungen wie Galen, Gymnaestraden, Deutschen Turnfesten etc. und weisen in ihrem Verbandsorgan darauf hin.
- 2.4. Beide Verbände streben an, gemeinsame Veranstaltungen wie Kongresse, Conventions im Bereich des Modernen Tanzes, Jazz- und Modern Dance usw. zu planen, zu organisieren und durchzuführen.
- 2.5. Es findet ein jährliches Koordinationsgespräch mit Erfahrungsaustausch statt. Beide Verbände erhoffen sich durch diese Vereinbarung eine fruchtbare Zusammenarbeit und erkennen den anderen Verband als gleichwertigen Partner an.

Diese Vereinbarung gilt zunächst für eine Laufzeit von vier Jahren. Die Vereinbarung verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn diese nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch einen der zwei Partner gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Frankfurt, den

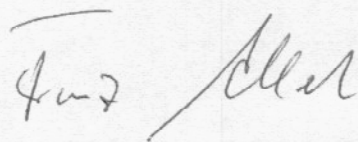
für den 6.6.05
Deutschen Turner-Bund



Rainer Brechtken
Präsident

Frankfurt, den 6.6.09

für den
Deutschen Tanzsportverband



Franz Allert
Präsident